

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach 7836 / Tel. 031/382 10 10 / Fax 031/382 10 16
Internet <http://www.sab.ch> E-Mail info@sab.ch Postkonto 50-6480



Bern, 15. Juli 2014

SAB-Medienmitteilung Nr. 1101

SAB lehnt neues Wolfskonzept ab

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt das vom Bundesrat vorgestellte revidierte Wolfskonzept ab. Der Auftrag der Motion Fournier und damit des Parlaments wird damit nicht erfüllt. Die SAB fordert, dass der Auftrag der Motion konsequent umgesetzt und der Schutzstatus des Wolfes in der Schweiz herabgesetzt wird.

Der Bundesrat hat Ende Mai 2014 sein revidiertes Wolfskonzept in die Vernehmlassung geschickt. Mit dem Konzept will der Bundesrat nach wie vor die Voraussetzungen schaffen, damit in der Schweiz überlebensfähige Wolfspopulationen bestehen können. Mit anderen Worten: der Wolf soll sich weiter ausbreiten können. Diese Grundhaltung wird von der SAB abgelehnt. Die SAB lehnt deshalb das neue Wolfskonzept ab und tritt nicht materiell auf die neuen Bestimmungen ein.

Hinter der Diskussion um den Wolf steht eine weit tiefgründigere Auseinandersetzung über die Rolle und das Selbstverständnis der Berggebiete. Der Wolf ist für viele Personen Sinnbild einer unberührten Natur und Wildnis. Doch diese unberührte Natur und Wildnis gibt es so in der Schweiz nicht. Die Landschaft im Alpenraum und im Jura ist in wesentlichen Teilen eine vom Menschen gepflegte Kulturlandschaft. Die heutigen Bewirtschaftungsformen sind mit der Wiederansiedlung von Grossraubtieren wie dem Wolf nicht kompatibel. Eine flächendeckende Behirtung der Alpweiden ist nicht realistisch, wie beispielsweise auch eine aktuelle Pilotstudie zum Kanton Wallis zeigt. Gemäss dieser Studie sind rund ein Viertel der Walliser Alpweiden nicht vor dem Wolf schützbar. Der Wolf schafft neben erheblichen Schäden für die Landwirtschaft aber auch Konflikte mit dem Tourismus, insbesondere durch den Einsatz von Herdenschutzhunden. Der Schutz vor dem Wolf und die

Schadensbewältigung sind zudem mit hohen Kosten verbunden. Umgerechnet kostet ein frei herumlaufender Wolf die Schweiz rund eine Viertelmillion Franken pro Jahr. Die Berggebiete sind nicht bereit, sich in die Rolle eines Naturreservates abdrängen zu lassen. Die Berggebiete sehen sich in erster Linie als der Lebens- und Arbeitsraum für die hier ansässige Bevölkerung und als Erholungsraum für die Gäste. Der Wolf ist mit diesem Selbstverständnis nicht kompatibel. Die SAB sieht den Ausweg darin, den Wolf gleich wie andere Raubtiere als bejagdbar zu erklären und seinen Schutzstatus herabzusetzen, so wie es auch die Motion Fournier fordert.

Die Motion Fournier wurde im Jahr 2010 von National- und Ständerat überwiesen. Sie verlangt ein zweistufiges Vorgehen: in einem ersten Schritt ist die Berner Konvention nachzuverhandeln mit dem Ziel, dass in der Schweiz der Schutzstatus des Wolfes herabgesetzt wird. Kann dies nicht erreicht werden, so ist in einem zweiten Schritt die Berner Konvention zu kündigen. Der Bundesrat hat mit dieser vom Parlament überwiesenen Motion einen klaren, demokratisch legitimierten Auftrag, den es umzusetzen gilt. Nachdem die Nachverhandlungen der Berner Konvention kein Ergebnis erbracht haben, ist nun die Konvention zu kündigen und bei einem Wiedereintritt ein Vorbehalt bezüglich des Wolfes anzubringen, so wie es zahlreiche andere europäische Staaten ebenfalls getan haben. Gleichzeitig muss die Jagdgesetzgebung in der Schweiz geändert werden mit dem Ziel, dass der Wolf bejagdbar wird. SAB-Vizepräsident René Imoberdorf hat in diesem Sinne in der Sommersession eine Motion im Ständerat eingereicht. Derer Auftrag der Motion Fournier wird mit dem revidierten Wolfskonzept nicht umgesetzt. Das Konzept wird deshalb von der SAB in der vorliegenden Form abgelehnt.

Weitere Informationen:

Stellungnahme der SAB vom 14. Juli 2014 zum Wolfskonzept auf www.sab.ch

Positionspapier der SAB zum Wolf vom 21. Februar 2014 unter <http://www.sab.ch/Positionspapiere.892.0.html>

Auskunft:

Thomas Egger, Direktor SAB
Tel. 031 382 10 10